



Der FensterFüger

Allgemeinte Geschäftsbedingungen (AGB)

I. IST-Abrechnung

(1) Arbeitsstunden, LFM und weiteres werden nach Abnahmeprotokoll abgerechnet (Ist-Abrechnung).

II. Stornierung

(1) Bei einer Stornierung nach Auftragserteilung können dem Kunden Stornokosten in Rechnung gestellt werden, sofern bereits Kosten durch Dritte (z. B. Hersteller, Lieferanten) entstanden sind.

III. Lieferzeit

(1) Die angegeben Lieferzeit ist unverbindlich und basiert auf den derzeitigen Angaben des Hersteller. Für Verzögerungen, die durch Dritte oder höhere Gewalt (z. B. Materialengpässe, Transportverzögerungen, Streiks) entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

IV. Preisbindung

(1) Alle Preise verstehen sich in Euro, inkl./zzgl. der gesetzlichen MwSt., sowie frei Baustelle, sofern nicht anders angegeben. Preisänderungen aufgrund von Hersteller- oder Materialpreisänderungen vorbehalten.

V. Zahlungsbedingungen

(1) Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, Mahngebühren und Verzugszinsen zu berechnen.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt die gelieferte Ware binnen zwei Wochen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, es sei denn es wird ausdrücklich ein Skontoabzug bei Zahlung innerhalb einer kürzeren Frist vereinbart. Beachten Sie, dass Sie automatisch nach 14 Tagen ab Rechnungsdatum in Verzug geraten.

VI. Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zu vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum.

VII. Aufmaß

(1) Maße, die vom Kunden bereitgestellt wurden, gelten als verbindlich. Für fehlerhafte Maßangaben durch den Kunden wird keine Haftung übernommen. Sowie sind für technisch einwandfreie Lösung beigebrachter Pläne und Zeichnungen selbst verantwortlich. Bei Neubauten und bei Erneuerung von mehr als 1/3 der Fenster- oder Dachfläche ist ein Lüftungskonzept nach DIN 1946-6 erforderlich.

Wir weisen darauf hin, dass die Erstellung und Umsetzung des Lüftungskonzeptes nicht Bestandteil unseres Angebotes ist.

(2) Das Aufmaß unsererseits wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Etwaige bauliche Änderungen nach dem Aufmaß können Einfluss auf Passgenauigkeit und Montage haben.

VIII. Toleranz bei Fertigung und Montage

(1) Bei der Fertigung und Montage gelten die üblichen Toleranzen gemäß DIN 18202 / DIN 18360. Geringfügige Abweichungen in Farbe, Maß oder Oberfläche stellen keinen Mangel dar.

IX. Montagebedingungen

(1) Voraussetzung für eine fachgerechte Montage ist ein freier und zugänglicher Einbauort. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass der Montageort zugänglich, besenrein sowie ausreichend beleuchtet ist. Stromanschlüsse (230V) und sanitäre Einrichtungen sind kostenfrei zu Verfügung zu stellen. Verzögerungen oder Zusatzarbeiten aufgrund von baulichen Gegebenheiten werden gesondert berechnet.

X. Montageunterbrechung / Wartezeiten

(1) Kommt es durch Umstände, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind (z. B. Durch andere Gewerke oder bauliche Verzögerungen), zu Wartezeiten oder einer Unterbrechung der Montage, behalten wir uns vor, Stand- oder Ausfallzeiten separat zu berechnen.

XI. Schäden durch bauseitige Umstände

(1) Für Schäden, die durch bauseitige Gegebenheiten (z. B. Feuchte Wände, unzureichende Statik, Altbausubstanz) entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Eine fachgerechte Montage unter diesen Umständen ggf. nicht und nur eingeschränkt möglich.

XII. Transportschäden / Abnahme

(1) Der Kunde ist verpflichtet, angelieferte Ware unmittelbar auf sichtbare Schäden zu prüfen. Reklamationen müssen innerhalb von 3 Werktagen schriftlich erfolgen. Spätere Reklamationen können nur berücksichtigt werden, wenn sie nicht bei Abnahme erkennbar waren.

(2) Die Abnahme der Leistung erfolgt spätestens mit Ingebrauchnahme oder Fertigstellung.

(3) Einstellarbeiten nach der Abnahme der Fenster- und Türen fallen nicht unter die Gewährleistung, sondern sind Wartungsarbeiten.

(4) Im Falle der Lieferung von verglasten Fenstern oder sonstigen verglasten Elementen wird bestimmt, daß Saugabdrücke an den Glasflächen keine Mängel darstellen, welche für den Besteller Gewährleistungsansprüche auslösen.

(5) Das Entfernen von Schutzfolien und Aufklebern oder Etiketten am Glas erfolgt bauseits und ist Sache des Bestellers.

XIII. Vertragsschluss

(1) Angebote stellen kein verbindliches Angebot dar. Erst mit schriftlicher oder mündlicher Auftragserteilung kommt ein Vertrag zustande.

XIV. Haftung

(1) Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In jedem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

XV. Fremdleistungen / bauseitige Arbeiten

Ergänzend zu den vorstehenden Haftungsregelungen gilt Folgendes:

(1) Soweit für die Ausführung unserer Leistungen bauseitige Vorarbeiten (z. B. Maurer-, Putz-, Maler- und oder Elektroarbeiten) erforderlich sind, können diese auf Wunsch des Auftraggebers durch von uns benannte Drittunternehmen ausgeführt werden.

(2) In diese Fällen erfolgt die Beauftragung und Abrechnung dieser Leistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers. Wir treten lediglich als Vermittler auf.

(3) Für die Ausführung, Qualität und Gewährleistung durch Drittunternehmen erbrachte Leistung übernehmen wir keine Haftung oder Gewährleistung. Diese liegt ausschließlich beim jeweils ausführenden Unternehmen.

(4) Unsere eigene Gewährleistungspflicht beschränkt sich ausschließlich auf die von uns selbst gelieferten und erbrachten Leistungen.

XVI. Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz des Unternehmens. Es gilt deutsches Recht

Widerrufsbelehrung

Kein Widerrufsrecht bei Maßanfertigungen

Ein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbraucher zugeschnitten sind.

Dies betrifft insbesondere Fenster, Türen, Rollläden und sonstige Bauelemente, die nach den vom Kunden angegebenen Maßen, Farben oder Ausstattungsmerkmalen angefertigt oder sonstigen Anforderungen sowie Wünsche bestellt werden.

Sobald die Ware bestellt oder mit der Fertigung begonnen wurde, ist ein Widerruf ausgeschlossen.

Widerrufsrecht für Standardware

Für Produkte, die nicht individuell gefertigt oder bestellt werden (z. B. Zubehör oder Standardartikel), gilt folgendes Widerrufsrecht:

Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Niklas Füger
Rosenstraße 6
85304 IImmünster
+49 176 60 90 10 70
info@fensterfueger.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung